

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	25.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

interkommunaler Vergleich zum Thema Ausbildungsquote

In der Sitzung vom 03.09.2009 hat der Ausschuss die Mitteilung zur Berechnung der Ausbildungsquote zur Kenntnis genommen. Laut Niederschrift vom 14.09.2009 wünscht der Ausschuss einen interkommunalen Vergleich mit Ergebnispräsentation unter Angabe der Berechnungsgrundlagen in anderen vergleichbaren Kommunen.

Wie gewünscht wurde eine Umfrage in 10 Kommunen durchgeführt.
Beteiligt waren die Städte:

- Bonn
- Bremen
- Dortmund
- Duisburg
- Düsseldorf
- Essen
- Frankfurt
- Hannover
- Leipzig
- München

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass lediglich in den Städte Bremen und München eine Ausbildungsquote festgeschrieben ist. Die restlichen Städte haben keine Ausbildungsquote.

Die Ausbildungsquote in Bremen beträgt 7,5 %. Die Festschreibung der Quote erfolgte im Senat als auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass Bremen ein Stadtstaat ist und hier neben dem allgemeinen Verwaltungsdienst auch der Polizeivollzugsdienst, der Justizdienst, der Justizvollzugsdienst sowie der Steuerverwaltungsdienst ausgebildet wird.

In München hat der Stadtrat eine freiwillige Ausbildungsverpflichtung beschlossen. Ziel ist es, pro Einstellungsjahr 270 Ausbildungsplätze zu besetzen.

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die weiteren Ergebnisse zusammen gefasst.

gez. Kahlen